



## SPORTGERÄTE PRÜFUNG WINTER 2024/2025

### Wer wird geprüft:

- Alle teilnehmenden Mannschaften an den Deutschen Meisterschaften 2025 (Damen/Herren/Junioren/Jugend) → **U14 ausgenommen**
- Alle teilnehmenden Einzelspieler an den Deutschen Meisterschaften 2025 (Damen/Herren/Junioren/Jugend) → **U14 ausgenommen**
- im BEV die Herrenmannschaften, die an den Bayern- und Bundesligen 2024/2025 teilnehmen.
- im BEV die Damenmannschaften, die an den Bayern- und Bundesligen 2024/2025 teilnehmen.
- ACHTUNG: Die Materialprüfung, für Mannschaften die sich für den Europacup qualifiziert haben, soll laut den IFI Durchführungsbestimmungen 1.7.1 von einem lizenzierten A-Schiedsrichter durchgeführt werden. Der zuständige Schiedsrichterobmann kann den Kontakt vermitteln wenn nicht bekannt.

### Was wird geprüft:

#### **Sportgeräteteile Mannschaftswettbewerbe** (mit Prüfprotokoll)

<input type="radio"/> Winterlaufsohlen	Anzahl	20
<input type="radio"/> Stiele	Anzahl	10
<input type="radio"/> Stockkörper	Anzahl	6

#### **Sportgeräteteile Einzelspieler** (kein Prüfprotokoll nötig)

<input type="radio"/> Winterlaufsohlen	Anzahl	8
<input type="radio"/> Stiele	Anzahl	2
<input type="radio"/> Stockkörper	Anzahl	1

### Hinweis für Einzelspieler:

Vorgeprüft können SGT im Rahmen eines kompletten Prüfbogens, innerhalb der Wertungszeit dürfen sich nur 8/2/1 SGT auf der Spielfläche befinden. Innerhalb der 8 Minuten Einspielzeit und zwischen den Runden können SGT ausgetauscht werden.

### Wer darf prüfen:

Schiedsrichter, die an dem entsprechenden Seminar und den Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben. Schiedsrichter Lizenzinhaber A und B haben die Berechtigung. Die Berechtigung gilt für die jeweilige SR - Ausweis Gültigkeitsdauer.

### Wann wird geprüft:

höchstens drei Wochen vor dem Wettbewerb.  
(nach Möglichkeit in der Woche vor dem Einsatz)

### **Bestellung der Siegel:**

Es besteht die Möglichkeit für die LSO, BSO, KSO die Prüfsiegel Online zu bestellen. Bitte die Möglichkeit nutzen da eine automatische Zusendung nicht mehr erfolgen wird. Das Bestellformular finden Sie unter

<https://verband.eisstocksport.de/siegel/>

# Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund - DOSB

Geschäftsstelle: St.-Martin-Straße 72 - 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0) 8821 9510-0 - Fax: +49 (0) 8821 9510-15

Email: info@eisstock-verband.de - Homepage: www.eisstocksport.de

Bank: Sparkasse Oberland - IBAN: DE70 7035 1030 0018 0551 45 - BIC: BYLADEM1WHM

Steuer-Nr: 119/107/60345 - UStID-Nr: DE129514810 - Vereinsregister Amtsgericht München VR 10051

Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB): Christian Obermeier (Präsident), Dirk Meier (Vizepräsident), Bernd Huttner (Schatzmeister) jeder einzeln.

Facebook: www.facebook.com/DeutscherEisstockVerband - Instagram: www.instagram.com/desv\_eisstocksport



## Wie wird geprüft:

Prüfungsunterlagen

- IFI – Sportgeräteliste- aktueller Stand
- IFI – Prüfkoffer
- Richtlinien zum IFI – Prüfkoffer- aktuellster Stand
- Vorschriften, Bestimmungen, Hinweise etc.

**Die Schwerpunktprüfung der Stiele soll durchgeführt werden laut Anleitung der Techn. Prüfstelle "Stiel-Schwerpunkt-Prüfung"**

**Nicht verbrauchte Prüfplaketten werden NICHT den Mannschaften ausgehändigt, sondern verbleiben bei den Prüfschiedsrichtern! Sollten beim Wettbewerb Nachprüfungen notwendig sein wird der eingeteilte Schiedsrichter vor Ort im Vorfeld vom VSRO/LSRO mit Reserveplaketten ausgestattet!**

W e l c h e V o r d r u c k e : F o r m u l a r e / P l a k e t t e n

- **Neues IFI - Prüfprotokoll für die Material – Prüfung** (kein DESV-Formu.)  
Unterlagen auf der DESV Homepage unter Spielbetrieb - Schiedsrichterwesen
- IFI – Vordruck über Einzug / Entwertung von SGT ( Aktueller –Stand )
- DESV – Plaketten mit fortlaufender Nummerierung für die Wettbewerbe

**Für die Wintersaison 2024/2025 hat die Plakette der Farbe **-SILBERGRAU-** Gültigkeit.**

**ACHTUNG: Seit der Saison 2019/2020 werden neue DESV-Prüfplaketten mit FORTLAUFENDER Nummerierung verwendet. Somit ist jede Plakette ein Einzelstück. Bitte die fortlaufende Nummer in das aktuelle Prüfprotokoll (2022) in die erste Spalte (früher Lfd.Nr.1-20) eintragen. Somit entfallen die materialspezifischen Plaketten für z.B. K=Körper; (W)LS=Winterlaufsohle; ST=Stiel.**

## **Sonderbestimmungen zur Vorprüfung in den Vereinen:**

1. Die Daten, der für den Wettbewerb ausgewählten Sportgeräteteile sind von der teilnehmenden Mannschaft in das vorgesehene Prüfprotokoll einzutragen. Die zu prüfenden Sportgeräteteile sind in trockenem und sauberem Zustand zusammen mit dem Protokoll vorzulegen.
2. Der autorisierte Prüf - Schiedsrichter prüft anhand der vorgeschriebenen Unterlagen das Material auf regelgerechte Beschaffenheit. Nicht regelgerechte Sportgeräteteile werden mit Zustimmung sofort an Ort und Stelle entwertet oder bei Unklarheiten bzw. Entwertungsverweigerung an die Technische Prüfstelle der IFI geschickt. **Wichtig: Der Schiedsrichter ist verpflichtet, in jedem Fall das IFI – Einzugsprotokoll zu erstellen, auch bei Entwertung.**
3. Jeder **Zielspieler** ist verpflichtet ebenfalls nur vorgeprüftes Material beim Wettbewerb zu verwenden. Das zu verwendende Material beschränkt sich analog den IFI-Wettbewerben auf 8 Laufsohlen, 2 Stiele und 1 Stockkörper. Jedes Sportgeräteteil muss mit den aktuell gültigen Prüfsiegeln mit fortlaufender Nummer gekennzeichnet sein. Ein Prüfprotokoll für den Einzelspieler ist **nicht** zu erstellen.

# Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund - DOSB

Geschäftsstelle: St.-Martin-Straße 72 - 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0) 8821 9510-0 - Fax: +49 (0) 8821 9510-15

Email: info@eisstock-verband.de - Homepage: www.eisstocksport.de

Bank: Sparkasse Oberland - IBAN: DE70 7035 1030 0018 0551 45 - BIC: BYLADEM1WHM

Steuer-Nr: 119/107/60345 - UStID-Nr: DE129514810 - Vereinsregister Amtsgericht München VR 10051

Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB): Christian Obermeier (Präsident), Dirk Meier (Vizepräsident), Bernd Huttner (Schatzmeister) jeder einzeln.

Facebook: www.facebook.com/DeutscherEisstockVerband - Instagram: www.instagram.com/desv\_eisstocksport



#### 4. Die Prüfplaketten werden angebracht:

Bei den LS auf der Grundplatte

Bei den Stielen unterhalb des Griffstückes

Bei Stockkörpern – auf der Stockhaube

**Die Mannschaft meldet sich am Wettbewerbstag bei den Schiedsrichtern an und übergibt das Original - Prüfprotokoll.**

#### 5. Beanstandetes oder auszutauschendes Material am Original - Prüfprotokoll

Werden vom Prüfschiedsrichter bei der Vorprüfung zu prüfende SGT – Teile, die auf dem Original – Prüfprotokoll eingetragen sind, beanstandet oder sollen ausgetauscht werden, soll ein neues, geändertes Protokoll ausgestellt werden, bzw. wenn dies nicht zumutbar ist das entsprechende Sportgerät ausgestrichen und handschriftlich überschrieben werden. Das Ersatz-Prüfprotokoll entfällt somit.

#### 6. Vorgehensweise beim Wettbewerb:

**Direkt vor und während des Wettbewerbs erfolgen Prüfungen von fehlenden, weiteren bzw. zusätzlichen Sportgeräteteilen, nur dann, wenn es den Schiedsrichtern möglich ist.**

**Ausgenommen sind Sportgeräteteile, die während des Wettbewerbes beschädigt wurden, sowie kurzfristig vor oder beim Wettbewerb zu prüfende Sportgeräteteile und auf denen bereits die DESV Prüfplakette angebracht ist.**

Hier gilt bei Laufsohlen, dass Gleiche gegen Gleiche ausgewechselt werden dürfen. Z. B.: es wurde eine LS Blau 33 Shore regelwidrig beschädigt, dann darf dafür nur eine LS blau mit 33 Shore zur Ersatzprüfung vorgelegt werden. - **Hierzu siehe Punkt 5**

#### **Hinweise zu Punkt 5 und 6:**

A, Dabei ist zu beachten, dass die zu ersetzenden Sportgeräte – Teile, die in dem Material – Prüfprotokoll (Original) eingetragen sind, gestrichen werden müssen.

B, Die zu ersetzenden Sportgeräte – Teile, müssen in diesem Fall dem Prüf - Schiedsrichter vorgelegt werden, der eventuell bereits **vorhandene DESV Prüfplaketten entfernt**.

C, Auf die neuen (geprüften) Sportgeräteteile ist eine neue fortlaufende Nummer anzubringen.

# Deutscher Eisstock-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund - DOSB

Geschäftsstelle: St.-Martin-Straße 72 - 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0) 8821 9510-0 - Fax: +49 (0) 8821 9510-15

Email: info@eisstock-verband.de - Homepage: www.eisstocksport.de

Bank: Sparkasse Oberland - IBAN: DE70 7035 1030 0018 0551 45 - BIC: BYLADEMI1WHM

Steuer-Nr: 119/107/60345 - UStID-Nr: DE129514810 - Vereinsregister Amtsgericht München VR 10051

Vertretungsberechtigter Vorstand (§ 26 BGB): Christian Obermeier (Präsident), Dirk Meier (Vizepräsident), Bernd Huttner (Schatzmeister) jeder einzeln.

Facebook: www.facebook.com/DeutscherEisstockVerband - Instagram: www.instagram.com/desv\_eisstocksport



## WICHTIG :

**Während des laufenden Wettbewerbs am Spielfeld prüfen die amtierenden Schiedsrichter die Sportgeräte der teilnehmenden Mannschaften.**

### Spieler – Verantwortung:

Jeder Spieler / jede Mannschaft hat nach IER - Regel 301 eine **Eigenverantwortlichkeit**. Diese umfasst unter anderem auch, dass alle zum Einsatz kommenden Sportgeräteteile geprüft sind und eine intakte, gültige DESV Sportgeräteteile - Prüfplakette mit fortlaufender Nummerierung in der aktuell gültigen Jahresfarbe besitzen müssen. Alte Prüfplaketten sind von den SGT zu entfernen.

### Protokolle – Plaketten:

Die Material – Prüfprotokolle, sowie die vorgesehenen DESV – Prüfplaketten mit fortlaufender Nummerierung werden vom zuständigen Regionen Obmann an die teilnehmenden Mannschaften weitergeben.

### Regelauslegung bei Nichteinhaltung nach IER:

**Alte abgelaufene Prüfsiegel sind zu entfernen.** Sportgeräteteile, die während der Mannschaftsmeisterschaften trotz IFI-Zulassung und DESV Prüfsiegel abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER.

Die betreffende Mannschaft erhält einen Abzug von 2 Spielpunkten für ***jedes folgende festgestellte Vergehen\****, eine zusätzliche Bestrafung erfolgt nicht:

1. bei Verwendung von nicht vorgeprüften Sportgeräten/Teilen (ohne DESV-Prüfsiegel),
2. mit mehr als einem DESV-Prüfsiegel auf dem Sportgeräteteil,
3. mit abgelaufenen und nicht entfernten BEV-, DESV- oder IFI-Prüfsiegel.

**Für Zielspieler gilt analog IER 810 ein Ausschluss des Spielers**

\*Erläuterung zu ***“jedes folgende festgestellte Vergehen“***

Sollte eine Mannschaft während eines Spiels ein oder mehrere Sportgeräteteile (SGT) zu den vorgenannten Bedingungen mit sich führen, erhält diese Mannschaft – 2 Spielpunkte Abzug. Wird im weiteren Spielverlauf ein gleiches Vergehen mit einem oder mehreren SGT'en festgestellt, erhält diese Mannschaft eine weitere Strafe mit 2 Spielpunkten Abzug.

Es wird also **nicht jedes** zu den vorgenannten Bedingungen vorgefundene SGT geahndet, sondern nur die SGT zum Zeitpunkt der Kontrolle.

Teilen sich mehrere Mannschaften eines Vereins ein oder mehrere SGT'e, haben diese, in den vorzulegenden Prüfprotokollen, dieselbe fortlaufende Prüfplakettennummer.

Gez. Christian Obermeier  
DES SV – Präsident

Gez. Fabian Rankl  
DES SV – VSRO

Gez. Christian Rimsl  
DES SV - Sportdirektor